
ARBEITSBEDINGUNGEN 2023

1. GÜLTIGKEIT DES GESAMTARBEITSVERTRAGES

Die Sozialpartner haben sich am 22.01.2020 darauf geeinigt, den GAV um 4 Jahre zu verlängern, d.h. bis Mai 2024.

2. LÖHNE 2023

Die Reallöhne 2023 sind für alle GAV-unterstellten Mitarbeitenden per 1.1.2023 um CHF 100-/Monat zu erhöhen.

Sie finden nachfolgend die Lohnbestimmungen 2023 Ihrer dem GAV unterstellten Mitarbeiter.

Reallöhne → Lohnerhöhung CHF 100.-/Monat

Gesamtvertragliche Mindestlöhne

Qualifizierte Arbeitnehmer

- im 1. Jahr nach der Lehre: Fr. 24.40
- im 2. Jahr nach der Lehre: Fr. 25.40
- im 3. Jahr nach der Lehre: Fr. 26.40
- im 4. Jahr nach der Lehre: Fr. 27.40

Hilfsarbeiter

- Arbeitnehmer, die älter als 20 Jahre sind
und bis zu 3 Jahre Berufserfahrung haben Fr. 21.80
- Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung Fr. 23.10

3. Maximalüberzeit 2023 160 Stunden

Die ersten **160 Überstunden** (effektive Arbeitszeit) bis zum 31. Dezember jeden Jahres unterliegen nicht der Zuschlagspflicht von 30 %.

Diese Informationen sowie die Beitragssätze 2023 an die Sozialkassen (Heft II) können Sie ebenfalls auf der Website www.suissetecoberwallis.ch einsehen.

Visp, 15. Dezember 2022, TL